

Gender Budget-Landkarte zu Gewaltschutz Budgets 2027 und 2028

Gewaltschutz für Betroffene

Gewalt gegen Frauen und Mädchen tritt in allen Gesellschaftsschichten, in allen Altersgruppen und in den verschiedensten Ausprägungen auf. Wie in der Publikation [Gleichstellung in Österreich - Zahlen, Daten und Fakten](#) des BMFWF ausgeführt, ist es schwierig das Ausmaß der Betroffenheit von Gewalt bzw. unterschiedlichen Gewaltformen zu quantifizieren. Es wird zwischen einem sogenannten "Hellfeld" (sichtbarer Teil von Gewaltvorfällen) und einem schätzungsweise wesentlich höherem "Dunkelfeld" unterschieden. Auf Basis von Prävalenzstudien erfolgt die Ausleuchtung des "Grau- bzw. Dunkelfeldes". Die aktuelle Prävalenzstudie von Statistik Austria [Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich](#) (2022) zeigt, dass bei einer Befragung von 6.240 in Österreich lebenden Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens von einer Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen war. 23,4 % der Befragten haben angegeben, ab dem Alter von 15 Jahren körperliche Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Partnerschaften erlebt zu haben.

Im [Regierungsprogramm 2025-2029](#) wurde die Stärkung der Prävention und des Gewaltschutzes, des Opferschutzes, der Kampf gegen ehrkulturelle Gewalt und der [Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen](#) verankert. In der vorangegangenen Legislaturperiode wurde eine [Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung gewaltbetroffener Frauen in Österreich](#) veröffentlicht.

Quelle: Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern 2024

Metaindikatoren für Schutz vor Gewalt

Studien (z. B. [Gleichstellung in Österreich - Zahlen, Daten und Fakten](#)) legen dar, dass aufgrund der hohen Dunkelziffer sowie stattfindenden gesellschaftlichen Änderungen eine Einschätzung der Entwicklung von Gewalt gegen Frauen im Zeitverlauf schwierig vorzunehmen ist. So wird unter anderem angeführt, dass mehr Meldungen bei der Polizei (siehe Metaindikator Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote) oder bei Beratungseinrichtungen auch darauf zurückgeführt werden könnten, dass diese ihr Angebot ausbauen und es bekannter wird bzw. mehr Meldungen aufgrund von Gewaltbetroffenheit erfolgen. Durch die Prozessbegleitung der Frauen soll im Wesentlichen eine Sekundärviktimisierung der Opfer vermieden und die Durchsetzung ihrer Rechte verbessert werden. In Gewaltpräventionsberatungen sollen sich die verpflichteten Personen mit den Konsequenzen ihres gewaltbereiten und gewalttätigen Verhaltens auseinandersetzen.

Metaindikator	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Vergleich Ausgangsjahr und 2025 bzw. 2024
Schutz vor Gewalt								
Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote	n.v.	11.652	13.690	14.643	15.115	14.583	14.101	↑
Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	=
Frauenanteil bei Prozessbegleitungen	82%	82%	81%	81%	80%	79%	78%	↓
Anzahl der Gewaltpräventionsberatungen auf Grund einer einstweiligen Verfügung	-	-	-	27	86	126	122	↑

Der Budgetdienst erweitert die Gleichstellungsziel-Landkarte im Bereich Schutz vor Gewalt um die veranschlagten Budgetmittel.

Ausgehend von Angaben aus dem [Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern 2024](#) für den Themencluster Schutz vor Gewalt werden die von den Ressorts definierten Metaindikatoren im Bereich Gewaltschutz dargestellt. Die Wirkungsziele bzw. ausgewählte Maßnahmen und Kennzahlen der Wirkungsorientierung der Budgets 2027 und 2028 werden den jeweiligen Budgetmitteln gegenübergestellt. Die Budgetmittel für Gewaltschutz wurden vom Budgetdienst bei den Ressorts erhoben, dabei besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Ressorts und Obersten Organe haben Metaindikatoren festgelegt. Diese sollen ein gesamtgesellschaftliches Monitoring des Themenclusters Schutz vor Gewalt ermöglichen und den Fortschritt im Themencluster zeigen. Sie sind strukturell über den Kennzahlen auf Untergliederungsebene zu verorten und erfordern ein ressortübergreifendes Zusammenwirken.

Wirkungsziel	Maßnahmen	Kennzahlen	Budget für Gewaltschutz																																																																																																																																																																																	
UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung																																																																																																																																																																																				
Gleichstellungsziel Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt. (WZ 5)	Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen	<table><tr><td>Kennzahl 31.5.1</td><td colspan="7">Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="7">Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="7">Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="7">%</td></tr><tr><td></td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td></td></tr><tr><td></td><td>Zielzustand</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr><tr><td></td><td>Istzustand</td><td>100</td><td>100</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>Zielerreichung</td><td>= Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td colspan="7">Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die nach § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz in jedem Bundesland eingerichteten Gewaltschutzzentren beraten und unterstützen Opfer von häuslicher Gewalt, Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum sowie Opfer von Stalking. Nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes sowie bei Stalking-Anzeigen nehmen die Gewaltschutzzentren proaktiv mit dem Opfer Kontakt auf. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100 % gehalten und jede gewaltbetroffene Frau bzw. jedes gewaltbetroffene Mädchen beraten und betreut werden.</td></tr><tr><td></td><td></td><td colspan="7"></td></tr></table>	Kennzahl 31.5.1	Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs							Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen							Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung							Messgrößenangabe	%								2023	2024	2025	2026	2027	2028			Zielzustand	100	100	100	100	100	100		Istzustand	100	100						Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand						Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die nach § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz in jedem Bundesland eingerichteten Gewaltschutzzentren beraten und unterstützen Opfer von häuslicher Gewalt, Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum sowie Opfer von Stalking. Nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes sowie bei Stalking-Anzeigen nehmen die Gewaltschutzzentren proaktiv mit dem Opfer Kontakt auf. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100 % gehalten und jede gewaltbetroffene Frau bzw. jedes gewaltbetroffene Mädchen beraten und betreut werden.																<table><tr><td></td><td>v. Erfolg 2025</td><td>BVA 2026</td><td>BVA 2027</td><td>BVA 2028</td></tr><tr><td colspan="5">in Mio. EUR</td></tr><tr><td>GB 31.04-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</td><td>33,6</td><td>34,1</td><td>55,3</td><td>55,4</td></tr><tr><td>DB 31.04.01-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</td><td>33,6</td><td>34,1</td><td>46,5</td><td>46,5</td></tr><tr><td>Betrieblicher Sachaufwand</td><td>10,7</td><td>12,2</td><td>13,9</td><td>13,9</td></tr><tr><td>Aufwand für Werkleistungen (v. a. Gewaltschutzzentren)</td><td>10,7</td><td>12,2</td><td>13,9</td><td>13,9</td></tr><tr><td>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Mieten</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td></tr><tr><td>Transferaufwand</td><td>22,9</td><td>21,9</td><td>32,5</td><td>32,5</td></tr><tr><td>Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte</td><td>3,0</td><td>3,0</td><td>3,0</td><td>3,0</td></tr><tr><td>Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zuwendung an den österreichischen Frauenfonds</td><td>2,8</td><td>3,3</td><td>3,3</td><td>3,3</td></tr><tr><td>Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen (v. a. Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Gewaltambulanzen)</td><td>17,1</td><td>15,6</td><td>26,2</td><td>26,2</td></tr><tr><td>Ehrenpreise</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td></tr><tr><td>DB 31.04.02-Gleichbehandlungskommission</td><td></td><td>1,4*)</td><td>3,0</td><td>3,0</td></tr><tr><td>Personalaufwand</td><td></td><td>1,4*)</td><td>2,0</td><td>2,0</td></tr><tr><td>Betrieblicher Sachaufwand</td><td></td><td></td><td>1,0</td><td>1,0</td></tr><tr><td>DB 31.04.03-Gleichbehandlungsanwaltschaft</td><td></td><td>4,0*)</td><td>5,8</td><td>5,9</td></tr><tr><td>Personalaufwand</td><td></td><td>4,0*)</td><td>3,7</td><td>3,7</td></tr><tr><td>Betrieblicher Sachaufwand</td><td></td><td></td><td>2,1</td><td>2,2</td></tr></table>		v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	BVA 2028	in Mio. EUR					GB 31.04-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	33,6	34,1	55,3	55,4	DB 31.04.01-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	33,6	34,1	46,5	46,5	Betrieblicher Sachaufwand	10,7	12,2	13,9	13,9	Aufwand für Werkleistungen (v. a. Gewaltschutzzentren)	10,7	12,2	13,9	13,9	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Mieten	0,0	0,0	0,0	0,0	Transferaufwand	22,9	21,9	32,5	32,5	Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte	3,0	3,0	3,0	3,0	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG					Zuwendung an den österreichischen Frauenfonds	2,8	3,3	3,3	3,3	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen (v. a. Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Gewaltambulanzen)	17,1	15,6	26,2	26,2	Ehrenpreise	0,0	0,0	0,0	0,0	DB 31.04.02-Gleichbehandlungskommission		1,4*)	3,0	3,0	Personalaufwand		1,4*)	2,0	2,0	Betrieblicher Sachaufwand			1,0	1,0	DB 31.04.03-Gleichbehandlungsanwaltschaft		4,0*)	5,8	5,9	Personalaufwand		4,0*)	3,7	3,7	Betrieblicher Sachaufwand			2,1	2,2
	Kennzahl 31.5.1	Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs																																																																																																																																																																																		
	Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen																																																																																																																																																																																		
	Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung																																																																																																																																																																																		
	Messgrößenangabe	%																																																																																																																																																																																		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028																																																																																																																																																																														
	Zielzustand	100	100	100	100	100	100																																																																																																																																																																													
	Istzustand	100	100																																																																																																																																																																																	
	Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand																																																																																																																																																																																
		Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die nach § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz in jedem Bundesland eingerichteten Gewaltschutzzentren beraten und unterstützen Opfer von häuslicher Gewalt, Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum sowie Opfer von Stalking. Nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes sowie bei Stalking-Anzeigen nehmen die Gewaltschutzzentren proaktiv mit dem Opfer Kontakt auf. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100 % gehalten und jede gewaltbetroffene Frau bzw. jedes gewaltbetroffene Mädchen beraten und betreut werden.																																																																																																																																																																																		
	v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	BVA 2028																																																																																																																																																																																
in Mio. EUR																																																																																																																																																																																				
GB 31.04-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	33,6	34,1	55,3	55,4																																																																																																																																																																																
DB 31.04.01-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	33,6	34,1	46,5	46,5																																																																																																																																																																																
Betrieblicher Sachaufwand	10,7	12,2	13,9	13,9																																																																																																																																																																																
Aufwand für Werkleistungen (v. a. Gewaltschutzzentren)	10,7	12,2	13,9	13,9																																																																																																																																																																																
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Mieten	0,0	0,0	0,0	0,0																																																																																																																																																																																
Transferaufwand	22,9	21,9	32,5	32,5																																																																																																																																																																																
Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte	3,0	3,0	3,0	3,0																																																																																																																																																																																
Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG																																																																																																																																																																																				
Zuwendung an den österreichischen Frauenfonds	2,8	3,3	3,3	3,3																																																																																																																																																																																
Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen (v. a. Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Gewaltambulanzen)	17,1	15,6	26,2	26,2																																																																																																																																																																																
Ehrenpreise	0,0	0,0	0,0	0,0																																																																																																																																																																																
DB 31.04.02-Gleichbehandlungskommission		1,4*)	3,0	3,0																																																																																																																																																																																
Personalaufwand		1,4*)	2,0	2,0																																																																																																																																																																																
Betrieblicher Sachaufwand			1,0	1,0																																																																																																																																																																																
DB 31.04.03-Gleichbehandlungsanwaltschaft		4,0*)	5,8	5,9																																																																																																																																																																																
Personalaufwand		4,0*)	3,7	3,7																																																																																																																																																																																
Betrieblicher Sachaufwand			2,1	2,2																																																																																																																																																																																
			*) Die Höhe der Budgetmittel wurde vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) für die Abschätzung eines Vergleichs zwischen den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung gestellt, diese sind nicht im BVA 2026 veranschlagt. In der Summe des GB 31.04-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung wurden diese Beträge nicht aufgenommen.																																																																																																																																																																																	

Wirkungsziel	Maßnahmen	Kennzahlen						Budget für Gewaltschutz	
UG 31-Frauen, Wissenschaft und Forschung									
		Kennzahl 31.5.2	Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen						
		Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauen- und Mädchenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich						
		Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung						
		Messgrößenangabe	%						
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		Zielzustand	≥ 80	≥ 90	≥ 90	≥ 90	≥ 90	≥ 90	
		Istzustand	96	100	100				
		Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
			Die österreichweiten regionalen Beratungseinrichtungen sind für Frauen und Mädchen eine niederschwellige Anlaufstelle, in der sie eine umfassende, kostenlose und vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen können. Gerade in Zeiten von mehrfachen Krisen sind sie ein zentraler Teil der österreichischen Unterstützungs- und Präventionsarbeit. Ziel ist es, den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Förderungsgebenden kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderungsausfall anderer Förderungsgeberinnen und -geber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.						
		Kennzahl 31.5.4	Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)						
		Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)						
		Datenquelle	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen						
		Messgrößenangabe	%						
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		Zielzustand	2	≤ 2	≤ 2	≤ 2	≤ 2	≤ 2	
		Istzustand	1,75	1,6	1,57				
		Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
			Der ÖFF erfasst nicht nur die allgemeine Zufriedenheit mit Angeboten wie Schulworkshops, Seminare und Veranstaltungen, sondern setzt ein differenziertes Bewertungsinstrument ein, das darüber hinaus die tatsächliche Wirkung der Gleichstellungsmaßnahmen misst. Erhoben wird dabei beispielsweise, inwieweit Teilnehmende ihr Wissen zu Gleichstellungsthemen erweitern konnten und intendieren dieses Wissen in ihrem sozialen Umfeld weiterzugeben. Die konstant hohen Zufriedenheitswerte – mit einer Verbesserung von 1,75 (2023) auf 1,57 (2025) – belegen die Relevanz der Angebote des ÖFF und bestätigen, dass die gesetzten Maßnahmen bei den Zielgruppen wirksam ankommen.						

UG 11-Inneres

Gleichstellungsziel
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige. (WZ 3)

Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt

Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt

Kennzahl 11.3.1		Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode		Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle		Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe		Anzahl					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zielzustand		≤ 430	≤ 490	≤ 480	≤ 500	≤ 530	≤ 550
Istzustand		549	506	563			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
		Die Istzustände ab 2015 verlaufen (447) stetig sinkend, seit 2020 jedoch wieder stark steigend. Nach einem Rückgang 2024 erfolgte ein erneuter Anstieg 2025. Die Zielzustände für die Jahre 2026, 2027 und 2028 verfolgen eine Reduktion des Istzustandes 2025. Dennoch wird auch in den kommenden Jahren von einem hohen Niveau ausgegangen. Die absoluten Zahlen hinsichtlich der Opfer von Gewaltdelikten mit Täter-Opfer Beziehung stellen sich in den Jahren 2023 bis 2025 wie folgt dar: 2023: 45.872; 2024: 47.864; 2025: 48.775. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird der Indikator "Prävalenz von körperlicher Gewalt gegen Frauen innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften, innerhalb der letzten 12 Monate" erhoben. Der Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen beträgt 2021 1,2 % (2021 ist der einzig verfügbare Wert). Zusätzlich wird der Indikator "Lebenszeitprävalenz: Gewalt gegen Frauen außerhalb intimer Partnerschaften (körperliche und/oder sexuelle Gewalt), erlebt ab dem Alter von 15 Jahren" erhoben. Der Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen beträgt 2021 26,6 % (2021 ist der einzig verfügbare Wert). Grundsätzliches kann den Berichten zur "Polizeilichen Kriminalstatistik" auf der Homepage des Bundeskriminalamts entnommen werden.					
Kennzahl 11.3.2		Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode		Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle		Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe		%					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zielzustand		≥ 85	≥ 85	≥ 85	≥ 85	≥ 85	≥ 85
Istzustand		85	85	85			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
		Istzustände befinden sich auf einem hohen Niveau. Die Zielzustände für die Jahre 2026, 2027 und 2028 verfolgen eine Beibehaltung. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten stieg von 84,6 % im Jahr 2024 auf 85,7 % im Jahr 2025. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.					

	v. Erfolg	BVA	BVA	BVA
	2025	2026	2027	2028
<i>in Mio. EUR</i>				
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 11	26,9	30,7	27,1	27,8
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand				
Auftragsverträge mit Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle	10,0	11,0	10,4	11,0
Auftragsvergabe Verein LEFÖ	1,0	1,0	0,9	1,0
Aufwand für Zuschüsse an private Institutionen (Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen, Betreuung Gewaltambulanz	1,5	1,6	1,0	0,9
Auftragsverträge Beratungsstellen für Gewaltprävention	0,4	0,2	0,9	0,9
	14,0	16,8	14,0	14,1

Wirkungsziel		Maßnahmen		Kennzahlen							Budget für Gewaltschutz							
UG 11-Inneres																		
				Kennzahl 11.3.3 Berechnungsmethode Datenquelle Messgrößenangabe 2023 2024 2025 2026 2027 2028 Zielzustand Istzustand Zielerreichung	Wirksamkeit Annäherungsverbot Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gemäß § 84/1b/2 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gemäß § 38a SPG Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI % 2023 2024 2025 2026 2027 2028 ≤ 7 ≤ 7 ≤ 7 ≤ 7 ≤ 7 ≤ 7 4,25 4,6 5,18 über Zielzustandüber Zielzustandüber Zielzustand Der Zielzustand 2026 wird in den Folgejahren beibehalten. Die Istzustände bewegen sich konstant auf einem niedrigen Niveau mit einer leicht steigenden Tendenz. Eine mögliche Erklärung für ein erhöhtes Melde- bzw. Anzeigeverhalten bei der Missachtung von Betretungs-/ Annäherungsverboten sind die Präventionsmaßnahmen im Bereich Gewaltschutz, die zu einer erhöhten Sensibilisierung in der Gesellschaft führen. Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2022: 620, 2023: 642, 2024: 676, 2025: 732) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2022: 14.643, 2023: 15.115, 2024: 15.583, 2025: 14.101). Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil der Gefährderinnen und Gefährder 10,8 %, im Jahr 2023 11,8 %, 2024 12,1 % und 2025 13,1 %.													
UG 18-Fremdenwesen																		
Gleichstellungsziel Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können. (WZ 1)	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten	Kennzahl 18.1.2 Berechnungsmethode Datenquelle Messgrößenangabe 2023 2024 2025 2026 2027 2028 15 19,9 ≥ 15 22,5 ≥ 20 26,1 über Zielzustandüber Zielzustandüber Zielzustand Kennzahl bildet die Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration ab. Der Zielzustand 2026 wird 2027 und 2028 fortgeschrieben. Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist. Ziel ist eine „Rückkehr mit Perspektiven“ durch individuelle Unterstützung vor Ort. Diese erfolgt primär in Form von Sachleistungen. Angemerkt wird, dass das aktuelle Länderangebot in den EU-Reintegrationsprogrammen Länder umfasst, in die hauptsächlich alleinstehende Männer zurückkehren. Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2019 bei 7,7 % (24 Frauen), 2020 bei 9,8 % (14 Frauen in absoluten Zahlen), 2021 bei 8,7 % (12 Frauen in absoluten Zahlen), 2022 bei 16,3 % (69 Frauen in absoluten Zahlen), 2023 bei 19,9 % (78 Frauen in absoluten Zahlen), 2024 bei 22,5 % (66 Frauen in absoluten Zahlen) und 2025 26,1 % (99 Frauen in absoluten Zahlen).																
UG 13-Justiz																		
Gleichstellungsziel Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. (WZ 2)	Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung	Kennzahl 13.2.3 Berechnungsmethode Datenquelle Messgrößenangabe 2023 2024 2025 2026 2027 2028 Gesamt: 9.848 Weiblich: 8.022 Männlich: 1.826 Gesamt: 10.242 Weiblich: 8.667 Männlich: 2.077 Gesamt: 12.617 Weiblich: 10.120 Männlich: 2.497 Gesamt: 13.185 Weiblich: 10.575 Männlich: 2.610 Gesamt: 13.185 Weiblich: 10.575 Männlich: 2.610 Gesamt: 17.046 Weiblich: 13.378 Männlich: 3.668 Gesamt: 11.554 Weiblich: 9.269 Männlich: 2.285 Gesamt: 11.959 Weiblich: 9.474 Männlich: 2.485 Gesamt: 12.809 Weiblich: 10.051 Männlich: 2.756 Gesamt und Männlich: über Zielzustand Weiblich: unter Zielzustand über Zielzustandüber Zielzustand Die Anzahl der Personen, die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Anspruch genommen haben, ist in den letzten Jahren (mit einer pandemiebedingten Ausnahme im Jahr 2020) kontinuierlich angestiegen. Im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 betrug der jährliche Anstieg 9,64 %. Aus derzeitiger Sicht ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und daher von einem jährlichen Anstieg um ca. 10 % auszugehen ist. Die Zielwerte wurden dahingehend angepasst. Anzumerken ist weiters, dass erstmals 2025 zwei Opfer mit diversem Geschlecht gemeldet wurden, daher ist die Gesamtzahl um 2 niedriger, als die Summe aus "Weiblich" und "Männlich". In den letzten Jahren ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitungen sowohl durch weibliche als auch durch männliche Opfer deutlich angestiegen. Diese stark gestiegene Inanspruchnahme dürfte auch auf die im August 2022 vom BMJ gestartete österreichweite Informationskampagne zurückzuführen sein. Zweck dieser Kampagne war es, den Bekanntheitsgrad der Prozessbegleitung zu erhöhen und besonders Menschen, die Opfer von Gewalt oder Hass im Netz geworden sind, über das kostenlose Angebot zu informieren.	v. Erfolg 2025 BVA 2026 BVA 2027 BVA 2028 in Mio. EUR Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 13 44,1 44,3 45,6 47,7 Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand Jugend- und Familiengerichtshilfe Kinderbeistand Prozessbegleitung, Opfernotruf, Gewaltpräventionsberatung und Fortbildung Prozessbegleitung, Gewaltambulanzen 25,4 23,9 24,2 24,4 3,1 2,3 2,6 2,6 15,6 18,1 18,9 20,7															

Wirkungsziel		Maßnahmen		Kennzahlen							Budget für Gewaltschutz																																											
Der Budgetdienst hat auch in den nachfolgenden Untergliederungen Gewaltschutzmittel erhoben und diese den jeweiligen Gleichstellungszielen der Untergliederung zugeordnet:																																																						
UG 10-Bundeskanzleramt																																																						
Gleichstellungsziel Rahmenbedingungen für einen innovativen, attraktiven und effizienten öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion. (WZ 3)	Weiterführung und -entwicklung des Cross-Mentoring-Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte	Kennzahl 10.3.2	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst							<table><tr><td></td><td>v. Erfolg 2025</td><td>BVA 2026</td><td>BVA 2027</td><td>BVA 2028</td></tr><tr><td></td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td></tr><tr><td colspan="2">Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 10</td><td colspan="2">1,7</td><td>1,0</td><td>1,0</td><td>0,9</td><td colspan="3"></td></tr><tr><td colspan="2">Transferaufwand, Sachaufwand</td><td colspan="2"></td><td></td><td></td><td></td><td colspan="3"></td></tr><tr><td colspan="2">Gewaltschutz - Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen</td><td colspan="2">1,7</td><td>1,0</td><td>1,0</td><td>0,9</td><td colspan="3"></td></tr></table>						v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	BVA 2028		2025	2026	2027	2028	Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 10		1,7		1,0	1,0	0,9				Transferaufwand, Sachaufwand										Gewaltschutz - Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		1,7		1,0	1,0	0,9			
		v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	BVA 2028																																																	
		2025	2026	2027	2028																																																	
	Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 10		1,7		1,0	1,0	0,9																																															
Transferaufwand, Sachaufwand																																																						
Gewaltschutz - Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		1,7		1,0	1,0	0,9																																																
		Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)																																																			
		Datenquelle	BKA, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"																																																			
		Messgrößenangabe	%																																																			
			2023	2024	2025	2026	2027	2028																																														
		Zielzustand	38,8	39,3	39,6	39,7	40,4	40,7																																														
		Istzustand	38,7	39,5	40,1																																																	
		Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																	
		Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7% auf 40,1% im Jahr 2025 angestiegen. Dieser Anstieg mit 12,4 Prozentpunkten ist damit nahezu doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+ 6,3 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5%) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2025 bei 40,3% (29 Frauen von 72 Sektionsleitungen). Die aktuell noch immer unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in Führungsverantwortung ist auch demografisch bedingt. Aufgrund des hohen Frauenanteils in den derzeit jungen Jahrgängen ist jedoch zu erwarten, dass der wachsende Anteil von Frauen in Führungspositionen einen auch in den nächsten Jahren anhaltenden Trend darstellt – diese Erwartung drückt sich in den gewählten Zielwerten für die Folgejahre aus. Seitens des BKA können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen – der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts.																																																				
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz																																																						
Gleichstellungsziel Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. (WZ 3)	Umsetzung der Förderungsmaßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming.	Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten							<table><tr><td></td><td>v. Erfolg 2025</td><td>BVA 2026</td><td>BVA 2027</td><td>BVA 2028</td></tr><tr><td></td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td></tr><tr><td colspan="2">Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 21</td><td colspan="2">6,1</td><td>7,0</td><td>7,0</td><td>7,0</td><td colspan="3"></td></tr><tr><td colspan="2">Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand</td><td colspan="2"></td><td></td><td></td><td></td><td colspan="3"></td></tr><tr><td colspan="2">Männerberatung, Beratung für gewaltbereite Jungen und Männer, Krisentelefon Männerinfo und Infokampagnen</td><td colspan="2">6,1</td><td>7,0</td><td>7,0</td><td>7,0</td><td colspan="3"></td></tr></table>						v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	BVA 2028		2025	2026	2027	2028	Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 21		6,1		7,0	7,0	7,0				Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand										Männerberatung, Beratung für gewaltbereite Jungen und Männer, Krisentelefon Männerinfo und Infokampagnen		6,1		7,0	7,0	7,0			
		v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	BVA 2028																																																	
		2025	2026	2027	2028																																																	
	Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 21		6,1		7,0	7,0	7,0																																															
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand																																																						
Männerberatung, Beratung für gewaltbereite Jungen und Männer, Krisentelefon Männerinfo und Infokampagnen		6,1		7,0	7,0	7,0																																																
		Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)																																																			
		Datenquelle	Statistik des BMASGPK																																																			
		Messgrößenangabe	%																																																			
			2023	2024	2025	2026	2027	2028																																														
		Zielzustand	< 1,2	< 1,1	< 0,9	< 0,9	< 0,5	< 0,5																																														
		Istzustand	0,8	0,8	0,3																																																	
		Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																	
		Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Frauenanteil bei beschäftigten Begünstigten: 44,01% (IST 2023), 45,02% (IST 2024), 46,31% (IST 2025); Frauenanteil bei Begünstigten: 44,80% (IST 2023), 45,77% (IST 2024), 46,62% (IST 2025). Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant < 0,5% zu bringen bzw. zu halten. Die Kennzahl bleibt trotz Zielerreichung relevant, da sie sowohl von der Arbeitsmarktsituation (beeinflusst durch u.a. globale Faktoren, wie Iran-Krieg, Ukraine-Krieg, US- Zollpolitik, Klimawandel und Inflation), als auch von der demografischen Entwicklung abhängt. Sie wird daher bis auf Weiteres mit < 0,5% bis 2030 beibehalten.																																																				
UG 24-Gesundheit																																																						
Gleichstellungsziel Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens. (WZ 2)	Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.	Kennzahl 24.2.1	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings							<table><tr><td></td><td>v. Erfolg 2025</td><td>BVA 2026</td><td>BVA 2027</td><td>BVA 2028</td></tr><tr><td></td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td></tr><tr><td colspan="2">Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 24</td><td colspan="2">0,0</td><td>1,0</td><td>0,2</td><td>0,0</td><td colspan="3"></td></tr><tr><td colspan="2">Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand</td><td colspan="2"></td><td></td><td></td><td></td><td colspan="3"></td></tr><tr><td colspan="2">Gewaltambulanz</td><td colspan="2">0,0</td><td>1,0</td><td>0,2</td><td>0,0</td><td colspan="3"></td></tr></table>						v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	BVA 2028		2025	2026	2027	2028	Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 24		0,0		1,0	0,2	0,0				Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand										Gewaltambulanz		0,0		1,0	0,2	0,0			
		v. Erfolg 2025	BVA 2026	BVA 2027	BVA 2028																																																	
		2025	2026	2027	2028																																																	
	Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 24		0,0		1,0	0,2	0,0																																															
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand																																																						
Gewaltambulanz		0,0		1,0	0,2	0,0																																																
		Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen																																																			
		Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger																																																			
		Messgrößenangabe	%																																																			
			2023	2024	2025	2026	2027	2028																																														
		Zielzustand	> 46	> 46	> 46	> 46	> 46	> 46																																														
		Istzustand	41	41	40																																																	
		Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																	
		Die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2022/2023 liegt bei 41%, die Rate für 2023/24 ebenso bei 41%. Zur Erhöhung der Rate wird neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem auch die Kommunikationsebene weiterhin forciert und ausgebaut. Zusätzlich sollen die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme und regelmäßigen Wiederteilnahme implementiert werden. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Programmevaluation begonnenen Analysen der Fragen, welche Gründe Frauen haben, sich für oder gegen eine Teilnahme zu entscheiden bzw. welche Einflussfaktoren eine Teilnahme behindern, weitergeführt.																																																				

Wirkungsziel		Maßnahmen		Kennzahlen				Budget für Gewaltschutz			
UG 24-Gesundheit											
		Kennzahl 24.2.2		Suizidrate							
		Berechnungsmethode		Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen							
		Datenquelle		Jährlicher österreichischer Suizidbericht (https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html)							
		Messgrößenangabe		Quote							
			2023	2024	2025	2026	2027	2028			
		Zielzustand	Gesamt: 13	Gesamt: 14	Gesamt: 14	Gesamt: 14	Gesamt: 14	Gesamt: 14			
			Weiblich: 5	Weiblich: 5,5	Weiblich: 5,5	Weiblich: 5,5	Weiblich: 5	Weiblich: 5			
			Männlich: 21	Männlich: 22	Männlich: 22	Männlich: 22	Männlich: 22	Männlich: 22			
		Istzustand	Gesamt: 14	Gesamt: 14							
			Weiblich: 5	Weiblich: 5	nicht verfügbar						
Männlich: 22	Männlich: 22										
Zielerreichung	Gesamt und Männlich: unter Zielzustand	Gesamt und Männlich: = Zielzustand									
	Weiblich: = Zielzustand	Weiblich: unter Zielzustand	-								
		Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar. Nach einem Rückgang der Suizide zu Beginn der COVID19-Pandemie und einem darauf folgenden (und richtig prognostizierten) Anstieg haben sich die Zahlen inzwischen wieder an das Vor-Pandemie-Niveau angenähert. Obwohl die Suizidraten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind, muss man mit Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen (steigende Arbeitslosigkeit, Kriegsgeschehen an mehreren Schauplätzen, Inflation, Klimakrise, ...) mit einem Anstieg der Zahlen rechnen. Für die nächsten Jahre soll daher ein Anstieg möglichst moderat gehalten bzw. eine Stabilisierung der aktuellen Zahlen (d.h. kein weiterer Anstieg) angestrebt werden. Im Auftrag des BMASGPK wurde an der GÖG die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen zur Suizidprävention umsetzt und u.a. die Suizidpräventionsstellen in den Bundesländern berät. Mehrmals pro Jahr tagt unter Leitung der Koordinationsstelle das Expertengremium von Suizidprävention Austria, um sich zur aktuellen Lage und Handlungsbedarfen auszutauschen, für die Jahre 2025-2030 wurde ein Aktionsplan mit priorisierten Maßnahmen erstellt.									

UG 25-Familie und Jugend

Gleichstellungsziel Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (WZ 2)	Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 und des Zukunftsfonds soll bundesweit der quantitative und qualitative Ausbau bedarfsgerechter Kinderbildungs- und -betreuungsangebote beschleunigt und Öffnungszeiten erweitert und flexibilisiert werden.	<table><tr><td>Kennzahl 25.2.1</td><td colspan="6">Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Kinderbetreuungsgeldstatistik/Familienzeitbonusstatistik (BKA)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>24,5</td><td>24,7</td><td>24,8</td><td>22,5</td><td>23,9</td><td>24</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>21,15</td><td>22,64</td><td>23,74</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="7">Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Vor 2022 wurde die Anzahl der Väter erfasst, die KBG bezogen haben. Die Väterbeteiligung wird ausgewertet, sobald der KBG-Bezug für alle Kinder eines Geburtsjahrganges abgeschlossen ist. Nachdem das KBG bis zu 1.063 Tage ab Geburt bezogen werden kann, beruht der Istzustand 2023 auf der Auswertung der Väterbeteiligung für die Geburten 2020. Die Kennzahl berücksichtigt darüber hinaus die Anzahl der Väter, die den Familienzeitbonus beziehen, wobei jeweils die Daten desselben Geburtsjahrgangs wie beim KBG zugrunde gelegt werden.</td></tr></table>							Kennzahl 25.2.1	Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen						Berechnungsmethode	Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges						Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/Familienzeitbonusstatistik (BKA)						Messgrößenangabe	%							2023	2024	2025	2026	2027	2028	Zielzustand	24,5	24,7	24,8	22,5	23,9	24	Istzustand	21,15	22,64	23,74				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Vor 2022 wurde die Anzahl der Väter erfasst, die KBG bezogen haben. Die Väterbeteiligung wird ausgewertet, sobald der KBG-Bezug für alle Kinder eines Geburtsjahrganges abgeschlossen ist. Nachdem das KBG bis zu 1.063 Tage ab Geburt bezogen werden kann, beruht der Istzustand 2023 auf der Auswertung der Väterbeteiligung für die Geburten 2020. Die Kennzahl berücksichtigt darüber hinaus die Anzahl der Väter, die den Familienzeitbonus beziehen, wobei jeweils die Daten desselben Geburtsjahrgangs wie beim KBG zugrunde gelegt werden.						
	Kennzahl 25.2.1	Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen																																																																					
	Berechnungsmethode	Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges																																																																					
	Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/Familienzeitbonusstatistik (BKA)																																																																					
	Messgrößenangabe	%																																																																					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028																																																																	
Zielzustand	24,5	24,7	24,8	22,5	23,9	24																																																																	
Istzustand	21,15	22,64	23,74																																																																				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																																				
Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Vor 2022 wurde die Anzahl der Väter erfasst, die KBG bezogen haben. Die Väterbeteiligung wird ausgewertet, sobald der KBG-Bezug für alle Kinder eines Geburtsjahrganges abgeschlossen ist. Nachdem das KBG bis zu 1.063 Tage ab Geburt bezogen werden kann, beruht der Istzustand 2023 auf der Auswertung der Väterbeteiligung für die Geburten 2020. Die Kennzahl berücksichtigt darüber hinaus die Anzahl der Väter, die den Familienzeitbonus beziehen, wobei jeweils die Daten desselben Geburtsjahrgangs wie beim KBG zugrunde gelegt werden.																																																																							
Durch Gewährung von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld sowie gezielte Informationsmaßnahmen zum Bezug von Vätern.	<table><tr><td>Kennzahl 25.2.2</td><td colspan="6">Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15- bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren, gemessen an allen 15- bis 64 jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>67,8</td><td>67,9</td><td>70,4</td><td>70,9</td><td>72</td><td>72,1</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>70,9</td><td>71,4</td><td>71,8</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="7">Zu berücksichtigen ist auch, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation und die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben können, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.</td></tr></table>							Kennzahl 25.2.2	Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren						Berechnungsmethode	Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15- bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren, gemessen an allen 15- bis 64 jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren						Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria						Messgrößenangabe	%							2023	2024	2025	2026	2027	2028	Zielzustand	67,8	67,9	70,4	70,9	72	72,1	Istzustand	70,9	71,4	71,8				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				Zu berücksichtigen ist auch, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation und die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben können, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.							
Kennzahl 25.2.2	Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren																																																																						
Berechnungsmethode	Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15- bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren, gemessen an allen 15- bis 64 jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren																																																																						
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria																																																																						
Messgrößenangabe	%																																																																						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028																																																																	
Zielzustand	67,8	67,9	70,4	70,9	72	72,1																																																																	
Istzustand	70,9	71,4	71,8																																																																				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																				
Zu berücksichtigen ist auch, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation und die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben können, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.																																																																							
Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus.	<table><tr><td>Kennzahl 25.2.3</td><td colspan="6">Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen - Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>33</td><td>34</td><td>36</td><td>36,5</td><td>37</td><td>38</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>34,9</td><td>36,7</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="7">Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2024 um 22,7 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 -vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie- ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2023 und 2024 um 1,7 Prozentpunkte. Auffallend sind aber weiterhin die regionalen Unterschiede. Die Besuchsquoten in den Bundesländern schwankten 2024 zwischen 26,7% und 47,4%. Der Istzustand für 2025 ist erst im Sommer 2026 verfügbar. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.</td></tr></table>							Kennzahl 25.2.3	Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder						Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung						Datenquelle	Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen - Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria						Messgrößenangabe	%							2023	2024	2025	2026	2027	2028	Zielzustand	33	34	36	36,5	37	38	Istzustand	34,9	36,7	nicht verfügbar				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-				Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2024 um 22,7 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 -vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie- ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2023 und 2024 um 1,7 Prozentpunkte. Auffallend sind aber weiterhin die regionalen Unterschiede. Die Besuchsquoten in den Bundesländern schwankten 2024 zwischen 26,7% und 47,4%. Der Istzustand für 2025 ist erst im Sommer 2026 verfügbar. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.							
Kennzahl 25.2.3	Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder																																																																						
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung																																																																						
Datenquelle	Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen - Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria																																																																						
Messgrößenangabe	%																																																																						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028																																																																	
Zielzustand	33	34	36	36,5	37	38																																																																	
Istzustand	34,9	36,7	nicht verfügbar																																																																				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-																																																																				
Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2024 um 22,7 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 -vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie- ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2023 und 2024 um 1,7 Prozentpunkte. Auffallend sind aber weiterhin die regionalen Unterschiede. Die Besuchsquoten in den Bundesländern schwankten 2024 zwischen 26,7% und 47,4%. Der Istzustand für 2025 ist erst im Sommer 2026 verfügbar. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.																																																																							
Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.																																																																							

	v. Erfolg	BVA	BVA	BVA
	2025	2026	2027	2028
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 25	23,5	25,4	25,4	25,4
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand				
Familienberatung und Kinderschutz	23,5	25,4	25,4	25,4

Wirkungsziel	Maßnahmen	Kennzahlen						Budget für Gewaltschutz
UG 25-Familie und Jugend								
		Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
		Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
		Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
		Messgrößenangabe	%					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Zielzustand	65	65	65	65	65	65
		Istzustand	63	62,9	nicht verfügbar			
		Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-			
			Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Danach war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahl pendelte zwischen rund 60% und etwa 61%. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 64% angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. In den Jahren 2021 und 2022 liegt die Kennzahl wieder unter 60% um 2023 stark anzusteigen und danach wieder zu stagnieren. Der Istzustand für 2025 ist erst im Sommer 2026 verfügbar. Die Ursachen des Rückgangs aber auch des sprunghaften Anstiegs des Anteils der VIF-konform betreuten Kinder lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte die Änderung der Nachfrage wegen wechselnden Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc. bzw. deren Einschränkung) sein.					
		Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
		Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
		Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
		Messgrößenangabe	%					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Zielzustand	52	53	59	60	60	60
		Istzustand	57,8	59	nicht verfügbar			
		Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-			
			Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2020 um 31 Prozentpunkte gestiegen, wobei der Anteil 2020 sprunghaft angestiegen ist, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. 2021 ist erstmals ein Sinken dieser Kennzahl zu beobachten, das sich 2022 fortsetzt. 2023 ist dann ein starker Anstieg um 8,2 Prozentpunkte zu verzeichnen, der sich aber wieder einbremst. Der Istzustand für 2025 ist erst im Sommer 2026 verfügbar. Die Ursachen des Rückgangs aber auch des sprunghaften Anstiegs lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte die Änderung der Nachfrage wegen wechselnden Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc. bzw. deren Einschränkung) sein.					